



ANMELDUNG FÜR FERIENHORT 2020

Ort, Datum:

Kind/er:

Vor- und Nachname

Geburtsdatum:

Mutter:

Vor- und Nachname

Vater:

Vor- und Nachname

Adresse:

Telefonnummern:

E-Mail-Adressen:

AUFENTHALTSTAGE

Betreuungstage	MO	DI	MI	DO	FR
KW 40 28. Sept. - 2. Okt. 2020					
KW 41 5. Okt. - 9. Okt. 2020					
KW 42 12. Okt. - 16. Okt. 2020					

* bitte entsprechende Betreuungstage ankreuzen

Besonderes / Bemerkungen (Allergien, Unverträglichkeiten, Medikamente, etc.):



BETREUUNGSVERTRAG FERIENHORT

INHALT

Die Kinderkrippe Chäferfäscht betreut Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum 12. Lebensjahr nach aktuellen pädagogischen Grundsätzen. Die Organisation und Arbeitsweise orientiert sich an den Vorgaben des schweizerischen Krippenverbandes (Kibesuisse). Dies betrifft insbesondere die Ausbildung/Qualifikation des Betreuungspersonals, die Gruppengrösse im Verhältnis zu den Räumlichkeiten und die Anzahl Betreuungspersonen pro Anzahl Kinder. Weitere Informationen befinden sich im Betriebskonzept auf der Webseite (www.kinderkrippe-teufen.ch).

Das Angebot Ferienhort richtet sich an Kinder ab dem ersten Kindergarten bis Ende des zweiten Schuljahres aus Teufen und Umgebung. Das Angebot steht montags bis freitags von 08:30 – 16:30 Uhr (ausgenommen gesetzliche Feiertage AR) zur Verfügung und ist als Ganztagsangebot (inkl. Verpflegung) zu verstehen. Abweichungen/Ausnahmen sind nur nach Rücksprache und Zustimmung der Krippenleitung möglich. Die Kinderkrippe Chäferfäscht behält sich vor einzelne Aktivitäten mit einer Mindest-Teilnehmerzahl bis 5 Tage vor der geplanten Durchführung abzusagen. Die Eltern werden zu diesem Zeitpunkt über das Alternativprogramm oder allfällige Alternativdaten informiert.

DAUER

Der Vertrag beginnt am _____ und ist befristet bis zum _____. (spätestens Ende Schulferien Teufen)

KOSTEN

Zur Berechnung des Tagstarifs gilt die Tabelle „Hort-Betreuungssätze“. Für die Berechnung der Betreuungssätze gilt das kumulierte Netto-Jahreseinkommen gemäss Steuererklärung AR, Ziffer 22 beider Elternteile, die für den Unterhalt des betreffenden Kindes aufkommen, bei Alleinerziehenden nur das Einkommen des erziehungsberechtigten Elternteils. Bei nicht Deklaration gilt der Maximalsatz der Tabelle „Hort-Betreuungssätze“. Für die Betreuung jedes Kindes ergibt sich eine einkommensabhängige Tagespauschale (siehe Hort-Betreuungssätze Chäferfäscht). Familien, welche den Wohnsitz nicht in Teufen, Nieder-teufen oder Lustmühle haben, werden min. in die Tarif-Stufe 15 eingeteilt, auch wenn das Netto-Jahreseinkommen darunter liegt.

Die Eltern erhalten eine Rechnung im darauffolgenden Monat. Eine Kompensation von nicht in Anspruch genommenen Tagen (Krankheit, Feiertage, usw.) ist nicht vorgesehen.

TARIFEINSTUFUNG

Deklaration Ziffer 22 der zuletzt eingereichten Steuererklärung

Einkommensberechnung			
20. Nettoeinkommen (Ziffer 7 abzüglich Ziffer 18)		234	
21. Abzüge vom Nettoeinkommen			
21.1 Krankheits- und Unfallkosten	Formular 6	650	
abzüglich Selbstbehalt 5% des Nettoeinkommens (Ziffer 20)		238	
Abzug		240	
21.2 Behinderungsbedingte Kosten (ohne Selbstbehalt)	Formular 6	235	
21.3 Freiwillige Zuwendungen	Formular 5	550	
Abzug (wenn mind. Fr. 100, max. 20% von Ziffer 20)		244	
22. Reineinkommen (Ziffer 20 abzüglich Ziffern 21.1 bis 21.3)		248	

Wir benötigen ausschliesslich die Information zur Position 22 (Nettoeinkommen). Familien, welche im Konkubinat leben, geben die Summe beider Steuererklärungen Position 22 an.

CHF: _____

Die Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nur in der



Abrechnung der Elterntarifsубventionen an die Gemeinde Teufen weitergegeben. Eine Falschdeklaration kann zur Rückforderung erhaltener Subventionen führen.

Wir verzichten auf die Deklaration der Position 22 und wissen, dass dann die höchste Tarifstufe zur Anwendung kommt.

HAFTUNG

Die Haftung des Vereins und dessen Angestellter wird, soweit gesetzlich zulässig, voll umfänglich ausgeschlossen. Insbesondere wird für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Kleidungsstücke und Gegenständen (Spielsachen, Schmuck usw.) keine Haftung übernommen. Beachten Sie hierzu auch die ausgehängte Hausordnung.

ERGÄNZENDE
BESTIMMUNGEN

Das „Anmeldeformular Ferienhort“ und die Tabelle „Hort-Betreuungssätze“ sind Bestandteil des vorliegenden Vertrages. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigen die Eltern den Erhalt der genannten Unterlagen und erklären ihr Einverständnis zum Inhalt.

Die Eltern erklären sich ausserdem bereit, dass Fotos von Ihrem Kind (ohne Namensangabe) auf unserer Chäferfäscht - Homepage (www.kinderkrippe-teufen.ch / www.kinderhort-teufen.ch) oder in einem öffentlichen Artikel in der Tagespresse verwendet werden können.

ja nein

Ort, Datum: _____

Mutter: _____ Vater: _____

Teufen, den _____

Krippenleitung: _____